

**Präsident:** Damit ist das Unterkapitel „Schule“ abgearbeitet. Wir kommen nun zum Punkt 3 „Musikschulen“. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Winder das Wort.

**Ing Winder:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag! Wir verfügen in Vorarlberg über ein einzigartiges Musikschulwesen, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Die Musikschulen haben einen ganz besonderen Stellenwert. Wir haben 17 Musikschulen in Vorarlberg mit unterschiedlichsten Strukturen, von Wandermusikschulen wie beispielsweise im Bregenzerwald, bis hin zu städtischen und großen Musikschulen wie in Dornbirn und Bregenz. Wir haben eigentlich in jeder Musikschule einen anderen Schwerpunkt. In Lech beispielsweise wird sehr viel Hausmusik unterrichtet, während in den städtischen Musikschulen die Streicher im Vordergrund stehen – also individuell, je nach Region und nach den Bedürfnissen, die in dieser Region vorhanden sind.

Wir haben in Vorarlberg keine gesetzliche Verpflichtung zur Führung einer Musikschule. Schulerhalter sind die Gemeinden. Die Finanzierung erfolgt über eine freiwillige Regelung zwischen Land und Gemeinden sowie über die Schulgelder. Der Status quo ist also, die Gemeinden bekennen sich zu den Musikschulen. Das Angebot in den Vorarlberger Musikschulen wird wahrgenommen. 95 von 1.000 Jugendlichen besuchen eine Musikschule. Das ist in absoluten Zahlen gleich viel wie in Wien, Vorarlberg hat gleich viel Musikschüler wie Wien. Und wenn man es pro 1.000 Einwohner rechnet sogar 10 mal mehr. Insgesamt sind es 16.700 Menschen, die sich musisch ausbilden lassen. Und das noch dazu auf einem recht hohen Niveau. Wenn man die jährlichen Preise und Auszeichnungen insbesondere von „Prima la musica“ sieht, dann weiß man das. Ich glaube, man kann also resümieren, dass a) die Ausbildung sowohl qualitativ wie b) auch quantitativ im Vorarlberger Musikschulbereich gut funktioniert.

In den letzten Wochen wurden vor allem zwei Themen diskutiert, ich will auf diese eingehen. Einerseits auf das Thema Gehalt. Ich werde mich zu den laufenden Verhandlungen zwischen Gemeindeverband und Musikschullehrern nicht äußern. Es gilt allerdings falsche Zahlen richtig zu stellen. Wenn von 15-prozentigen Gehaltskürzungen und Gehaltskürzungen generell gesprochen wird, wie dies auch unterschiedliche Fraktionen hier im Haus auch medial immer wieder getan haben, dann ist das glatter Unfug. Der Gemeindeverband erarbeitet derzeit eine Gehaltsreform. In das neue Modell können, müssen aber nicht – müssen nicht! Wahlmöglichkeit – natürlich auch Musikschullehrer optieren, ähnlich wie in der im Land mit Einstimmigkeit im Übrigen beschlossenen Gehaltsreform, geht es um das Anheben der Gehaltskurve. Sprich, Junglehrer bekommen sogar dann etwas mehr, im Alter steigt die Gehaltskurve flacher, das Lebenseinkommen bleibt das gleiche. Von Gehaltskürzungen bis zu einem Rahmen von 15 Prozent ist überhaupt keine Rede.

Das zweite Thema, Musikschulgesetz. Vor rund 2 Jahren wurde mit allen Beteiligten diskutiert. Damals waren alle Interessensvertreter der Meinung, inklusive der Gewerkschaft, dass ein solches Musikschulgesetz nicht notwendig sei. Der Gemeindeverband steht zur wichtigen kulturellen Aufgabe der Musikschulen. Das sieht man auch daran, wie hoch die Mittel schlussendlich sind. Vorarlberg ist jenes Bundesland, das am meisten pro Kopf in die Musikausbildung investiert. Die Gemeinden tragen hier einen sehr hohen Anteil. Die Trägerschaft der Gemeinden hat sich bewährt. Das zeigt die Individualität, die Möglichkeit, auch auf die jeweilige Region mit der Musikschule einzugehen, die Anzahl der Schüler sowie die Qualität, auch die Anzahl der Musikschulen, weil ja niemand verpflichtet ist, eine Musikschule zu führen. Schlussendlich steht – und da können wir uns schon ehrlich sein – hinter dieser Forderung eines Musikschulgesetzes die Forderung nach mehr Geld des Landes. Und mit den Füßen sollte man auf dem Boden bleiben. In Vorarlberg werden, wie erwähnt, die meisten Mittel aller Bundesländer pro 1.000 Jugendlicher in die Musikausbildung investiert. Zu meinen, dass Geld genug vorhanden wäre, ist naiv und verkennt in Wirklichkeit auch die tatsächliche Situation.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen natürlich in Zeiten der Veränderungen im Bereich der Musikausbildung in Vorarlberg. Die Ausbildung am Landeskonservatorium wird verändert. 50 Prozent der Lehrer in unseren Musikschulen kommen vom Landeskonservatorium. Das hat Auswirkungen auf sämtliche Bereiche der Musikausbildung im Land. Diese gilt es, wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, auch zu analysieren und zu diskutieren. Wir werden das auch im

Kulturausschuss des Vorarlberger Landtages machen. Mit unsachlichen Argumenten allerdings, wie beispielsweise die Gehaltskürzung für Musikschullehrer, einfach ein Musikschulgesetz einzufordern, trotz einer bislang erfolgreichen Struktur, ist unser Weg nicht. (Beifall!)

**Präsident:** Das Wort hat die Frau Abgeordnete Pircher.

**Pircher:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf die Situation der Musikschulen und deren Lehrer eingehe, möchte ich allgemein zum Musikschulwesen in Vorarlberg Stellung nehmen. Im Zuge der Neuorientierung des Landeskonservatoriums und der Debatte rund um eine gerechte Entlohnung der Musikschullehrer halte ich eine Reform für notwendig, die die Zukunft des Landeskonservatoriums genauso zum Inhalt hat wie eine Verteilung der Kompetenzen von Musikschulwerk, Landesmusikreferat, Musikschulen, Gemeinden und Land Vorarlberg. Das war auch teilweise im Mittelpunkt des letzten Kulturausschusses des Vorarlberger Landtages.

Ich bin der Meinung, dass man diese Institutionen nicht einzeln sehen darf, sondern im Verbund. Gerade bezüglich der Schnittstellen zum Musikschulwerk und um die Personalsituation im Landesmusikschulreferat hat es in jüngster Vergangenheit immer wieder Diskussionen gegeben. Die Problematik ist für die Verantwortlichen nicht neu. Diese Diskussionen wären meiner Meinung nach mit einer klaren Zuordnung vermeidbar gewesen. Schlussendlich geht es auch um die berufliche Zukunft der 300 Studierenden am Landeskonservatorium. Für sie stellt sich die Frage, wohin werden sie ausgebildet. Ich plädiere auch aus diesem Grund dafür, eine einheitliche gesetzliche Regelung in Betracht zu ziehen. Vor allem wenn ich mir die anderen Bundesländer ansehe, wie es dort geregelt ist.

Ich darf einen kurzen Blick auf die anderen Bundesländer werfen: Tirol hat ein Musikschulgesetz, Oberösterreich hat ein Musikschulgesetz, Niederösterreich hat ein Musiklehrergesetz, die Steiermark ein Musikschulgesetz, Kärnten ein Musikschulförderungsgesetz, in Wien sind Gemeinde und Bundesland ident. Für mich ist es an der Zeit, hier in diesem Bereich Nägel mit Köpfen zu machen, denn es geht um die Garantie, ein ausgezeichnetes Niveau der Musikausbildung für unsere Jugendlichen zu erhalten. Wenn man die Lehrenden aus diesem Prozess ausschließt und sie nicht gerecht entlohnt, kann diese Garantie nicht abgegeben werden.

Nun lassen Sie mich einen kurzen Blick auf die Diskussion werfen, auf die Diskussion rund um die Musiklehrergehälter. Diese Diskussion ist nicht neu, sie hält schon seit über 10 Jahren an. Seit 1992 in Form von Anträgen der Musiklehrer, seit 1997 in einer Arbeitsgruppe. Im Jahr 2002 gab es eine Resolution der Musikschullehrergewerkschaft, in der vor allem zwei Dinge ganz vehement gefordert wurden: Die Verankerung im Gemeindebedienstetengesetz – also der Status Musiklehrer – und eine gerechte Entlohnung. Nun wurde den Musiklehrern gesagt, „macht eure Arbeit so gut wie möglich, dann werdet ihr gut entlohnt werden“. Sie haben ihre Arbeit meiner Meinung nach ausgezeichnet gemacht. Das zeigt das hohe Niveau der Musikschüler und der Musikausbildung im Land. Wir haben schon gehört, bei Prima la musica sind es sehr oft Vorarlberger Musikschüler, die ganz vorne dabei sind. Es ist auch der Anteil an Musikschülern in Vorarlberg hoch: 95 von 1.000 unter 30-Jährigen sind in Vorarlberg Musikschüler. Kurz: Man hat ihnen eben gesagt, „macht eure Arbeit, dann bekommt ihr eine gerechte Entlohnung“. Sie haben es gemacht. Dann wurde durch das BWI die Arbeit der Musiklehrer neu bewertet und es kam eine relativ hohe Bewertung heraus. Die Bewertung war zu hoch für manche Beteiligte. Dann wurde dieser berühmte „Freizeitfaktor 0,85“ eingeführt. Und da, Herr Kollege Winder, da setzt es ein, das sind diese 15 Prozent Verlust. (Zwischenruf Ing Winder: Kein Verlust! Niemand hat einen Verlust! Niemand bekommt 15 Prozent weniger!) Aber, zum Nominalwert, zu diesen 100 Prozent, das sind die 100 Prozent, die vom BWI bewertet wurden. Also diese Summe kann man als 100 Prozent rechnen. (Zwischenruf Ing Winder: Wo?) Und dann sind es 15 Prozent weniger. Sie können die Tabellen des BWI gerne ansehen, ich gebe Sie Ihnen zur Verfügung. (Zwischenruf Ing Winder: Die kenn ich!)

Dann, wie gesagt, die Gewerkschaft der Musiklehrer hat dann ihre Funktion niedergelegt. Und wenn ich die Musikschulfinanzierung noch einmal kurz streifen darf und im Bundesländervergleich mir ansehe – hier geht es aber nur um die Personalkosten: Im Burgenland übernimmt das Land 55 Prozent

der Personalkosten, in Kärnten 100 Prozent, in Oberösterreich 100, und Sachaufwand trägt das Land. (Zwischenruf Dr Bischof: Und wie viel wird ausgegeben in Relation pro Musikschüler? Das ist die entscheidende Zahl!) – Aber es ist durchaus in Betracht zu ziehen, wie es in den anderen Bundesländern gehandhabt wird. Vorarlberg (Zwischenruf Dr Bischof: Aber nicht einseitig bewerten!) – Na. (Zwischenrufe – Ing Winder: Wenn sie wenige Musikschulen.... – Dr Bischof: Wie viel wird ausgegeben pro Schüler?) Ich bin gleich fertig. In Vorarlberg werden 36 Prozent der Personalkosten getragen, wobei man aber sagen muss, dass das Land auch bei kleineren Gemeinden die Abgänge zu 80 Prozent deckt. Was ich damit sagen will ist einfach, dass wir diese ganze Sache (Zwischenruf Ing Winder: Was jetzt?) in Betracht ziehen müssen, im Kontext, und es für mich am besten wäre, wenn alle Beteiligten sich noch einmal an den Verhandlungstisch begeben. Eine gute Gelegenheit wäre auch ein round table im nächsten Kulturausschuss. Also wie gesagt, man darf nicht diese Sache einseitig sehen. Ich will auch gar nicht mit Tabellen hier kommen. Man muss nur schauen, dass diese Menschen, die wirklich hervorragende Arbeit leisten, auch dementsprechend belohnt werden. Danke! (Beifall! – Zwischenruf: Mehrkosten bedeutet weniger ....!)

**Präsident:** Frau Wiesflecker, bitte.

**Wiesflecker:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag! Ich erlaube mir die Beantwortung meiner Anfrage zum Musikschulgesetz in die Diskussion jetzt in den Rechnungsabschluss und den Rechenschaftsbericht hineinzunehmen, weil morgen am Abend wahrscheinlich sehr wenig Energie vorhanden sein wird, diese Thematik noch einmal extra zu behandeln. (Zwischenruf – Einspruch! – Dr Bischof: .. Energie!)

Danke, Herr Landesrat, für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich habe in meiner Anfrage angesprochen, dass es mir im Gesamtbereich des Musikschulwesens auch, aber nicht nur, um die Gehaltsdiskussionen der MusikschullehrerInnen geht. Drei Punkte habe ich genannt: Zum einen interessiert mich die Diskussion, inwieweit der Berufsstand als Pädagoge, als Pädagogin anerkannt wird. Das war der Grund, warum ich meine Anfrage auch an Landesrat Stemer gestellt habe. Seine Meinung würde mich nach wie vor dazu sehr interessieren. Zum Zweiten: Inwieweit eine landesweite Regelung, ob das in Form eines Musikschulgesetzes ist oder in Form einer anderen Regelung, inwieweit eine landesweite Regelung sinnvoll wäre. Und Drittens der Bereich, auf den ich natürlich dann auch noch zu sprechen komme, die aktuelle Diskussion um die adäquate Entlohnung im Zuge der Überarbeitung des Gemeindebedienstetengesetzes.

Herr Klubobmann Wallner – doch, er ist da -, die Opposition schreit nicht bei jedem kleinen Problem nach einem neuen Gesetz. Ihre Aussage war ein Blödsinn. Eine angesehene Kulturjournalistin einer Vorarlberger Tageszeitung, mit der ich kürzlich telefonierte, bestätigte mir, die Diskussion um ein Vorarlberger Musikschulgesetz würde sie nun begleiten seit sie in Vorarlberg tätig ist, nämlich seit 16 Jahren. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass das Land, weder das Land noch der Gemeindeverband – der Gemeindeverband hat das letzte Woche am Gemeindetag bekräftigt – an einer Diskussion um ein Musikschulgesetz interessiert sind. Als Gründe werden angeführt, die strukturellen Voraussetzungen und Bedingungen für die einzelnen Musikschulen seien dermaßen unterschiedlich, dass eine landesweite Regelung nicht sinnvoll erscheint. – So auch Ihre Beantwortung in der Anfragebeantwortung. Oder aus Bürgermeisterkreisen hört man dann, Konkurrenz und Unterschiedlichkeit belebe das Musikschulwesen ungemein. Und mit vorgehaltener Hand hört man dann die Argumentation, eine Veränderung würde einfach viel zu viel kosten.

Ich halte dem entgegen, dass es aus Eltern- und KonsumentInnensicht überhaupt nicht einzusehen ist, warum ich, wenn ich ein Kind aus Bregenz nach Dornbirn schicke, um dort zum Beispiel Geige zu lernen, weil ich in Bregenz dafür kein Angebot vorfinde, in Dornbirn den Tarif für Auswärtige bezahlen muss. Oder, anderes Beispiel, wenn ich als Erwachsene in Bregenz ein Semester zu bezahlen habe, dann zahle ich € 300,--, in Lustenau zahle ich für ein Semester € 700,--. Diese Tarifpolitik im Musikschulwesen stimmt schon lange nicht mehr und sollte landesweit geregelt werden. Also es geht nicht nur um Quantität und Qualität, es geht auch um bestimmte Rahmenbedingungen und Regelungen, die sehr wohl Sinn machen würden landesweit geregelt zu werden.

Zum Status der MusiklehrerInnen: Alle reden von PädagogInnen und LehrerInnen. Sie fallen besoldungsrechtlich in das Gemeindebedienstetengesetz und inhaltlich in den Kulturbereich. Die Grünen fordern eine Diskussion um die Weiterentwicklung der Musikschulen auch unter bildungspolitischen Gesichtspunkten zu führen, sozusagen unter dem Aspekt eines „kulturellen Bildungsauftrages“. In einem landesweiten Gesetz könnten fachliche Qualitätsanforderungen, besoldungsrechtliche Vorschriften, Dienstpflichten etc beschrieben werden. Die Diskussion um den Status der Musikschulen wäre ein weiteres Thema. Zahlreiche österreichische Bundesländer sichern für ihre Musikschulen beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Öffentlichkeitsrecht im Sinne des Privatschulgesetzes. In Vorarlberg wird diese Diskussion überhaupt nicht geführt. Aber ich habe sowieso den Eindruck, dass im Bereich des Musikschulwesens einfach nicht allzu viel genau beschrieben und definiert werden soll. Das System an sich lebt ein Stück weit von den Graubereichen.

Weniger um Graubereiche geht es bei den Gehaltsverhandlungen – sie wurden auch schon angesprochen. Da geht's um harte facts, wie so oft, wenn es um das liebe Geld geht. Um eines vorab klarzustellen, ich halte den Grundansatz der Gehaltsreform, höhere Anfangsgehälter und eine flachere Einkommenskurve, generell für sinnvoll und auch für richtig. Für die Musiklehrerinnen und Musiklehrer hätten sich nach diesen Neuberechnungen durchaus akzeptable Vorschläge ergeben und sie wären auch damit einverstanden gewesen – das hat sich in vielen Gesprächen bestätigt -, wäre dem Gemeindeverband nicht dieser ominöse Ferienfaktor von 15 Prozent eingefallen. Für alle, die es hier noch nicht wissen, der Gemeindeverband will nur eine Form von Gemeindebediensteten, keine Gruppe soll mehr Ferien haben als die andere. Das heißt, MusiklehrerInnen und MusikschullehrerInnen werden demnach als Teilzeitbeschäftigte eingestuft. Das bedeutet, dass, sofern das Gesetz beschlossen wird, ab 1.1.2005 neu eintretende – das stimmt -, neu eintretende normale Gemeindebedienstete mit dem Faktor 1 bewertet werden, neu eintretende MusikschullehrerInnen und MusiklehrerInnen mit dem Faktor 0,85. Also hier entstehen diese 15 Prozent Minderbewertung. Und so kommt der in den Medien öfters genannte Gehaltsunterschied von 15 Prozent zustande – nur um das einmal klarzustellen. (Zwischenruf Ing Winder: Sie reden von Kürzungen!) Es ist eine Kürzung, wenn man diesen Ferienfaktor genau erläutert. Die neu eintretenden MusikschullehrerInnen werden um 15 Prozent weniger bewertet wenn sie eintreten, weil sie mit dem Faktor 0,85 bewertet werden. (Zwischenrufe - Ing Winder: Also des ist a so a Kurve, wo ihr do machan! - Rauch: Was ist es anderes? – Ing Winder: Ach, es ist im Vergleich zu...! – Glocke! – Präsident: Keine Dialoge über die Bänke hinweg, sondern aus der Rostra!) Bedenkt man nun, dass bereits derzeit große Einkommensunterschiede im Vergleich zu anderen Bundesländern bestehen, nämlich im Anfangsbereich Minus 7,9 Prozent, nach 22 Dienstjahren sage und schreibe (Präsident: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende!) Minus 20,6 Prozent, und wir in einem Bundesland leben, in dem die Lebenshaltungskosten höher sind als in anderen Bundesländern (Zwischenruf Dr Bischof: Und die Lehrverpflichtung?), ist die Haltung der Gewerkschaft wohl mehr als verständlich. (Zwischenruf Dr Bischof: Wie schaut die Lehrverpflichtung in dem Bundesland aus? – Deutlich weniger!) – Na (Präsident: Frau Abgeordnete, sind Sie fertig?), trotzdem 20 Prozent Unterschied und 2 Stunden. – Ich komme noch einmal heraus.

**Präsident:** Ja jetzt, aber Sie können nicht Dialoge führen jetzt. Sie haben Ihre Redezeit überschritten und machen einen Dialog über die Bänke. (Zwischenruf Wiesflecker: Ich wurde angesprochen und antworte!) – Sie müssen nicht antworten. (Zwischenrufe – Dr Keckeis: Na, es wäre unhöflich!) Als Nächster ist der Herr Klubobmann Hagen am Wort.

**Hagen:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen. Ich meine, dass die hervorragende Arbeit der Vorarlberger Musikschulen, sie sollte nicht nur durch positive Wortspenden, sondern eben auch durch entsprechende weitere positive Akzente finanzieller Natur zum Ausdruck gebracht werden. Und es ist ganz einfach eine Tatsache, dass die Schulerhalter, in der Regel, wie eben schon gehört, Gemeinden und Vereine, an finanzielle Grenzen stoßen. Das ist bekannt. Und es muss nicht nur für die entsprechende Infrastruktur gesorgt werden, also für die Musikschule selbst, sondern es sind auch 63 Prozent der Lehrergehälter abzudecken, mit inkludiert natürlich die Schulgelder.

Während die Gehälter von KindergärtnerInnen oder der Personalkostenzuschuss zur Schülertagesbetreuung mit nahezu einer 50-prozentigen Unterstützung durch das Land rechnen kann, erhalten die Musikschulen, wie schon gehört, lediglich einen Zuschuss zum Personalaufwand in Höhe von 37 Prozent. Also dieser Vergleich wirft schon die Frage auf, ob die musikalische Ausbildung einen geringeren Stellenwert einnimmt als die Kinder- und Schülerbetreuung. Und in diesem Zusammenhang darf ich aus der Definition und Aufgabenstellung der Musikschulen, der Rheintalischen Musikschule, zitieren, mit Erlaubnis des Präsidenten: „Aus Sorge um den Menschen erwächst eine neue große und entscheidende Gesamtaufgabe was die musisch-musikalische Bildung und Ausbildung anbelangt. Sie soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nicht nur zu sinnvoller Verwendung ihrer freien Zeit, sondern auch zur Selbsterfüllung als Mensch dienen. Und die Musikerziehung soll für berufliche Arbeit und politische Entscheidungen eine geistige Basis bereiten. Sie soll die Fähigkeiten entwickeln helfen, die notwendig sind, um die Forderungen, welche Gegenwart und Zukunft an die Selbstbestimmung des Menschen stellen, meistern zu können. Sie soll dazu beitragen, das Leben lebenswerter zu machen. Und sie soll menschliche Werte und Kräfte ausbilden helfen, welche die Schule nicht zu entwickeln vermag und die in Beruf und Politik erst richtig zur Entfaltung gelangen.“ Und weiter unten heißt es dann: „Durch die Überbetonung der rationalen Fächer in der Schule und die rationale Anforderung im Berufsleben sowie durch die Zerstörung der Familie erleiden immer mehr Kinder und Erwachsene emotionelle Defizite.“ Ich will damit sagen, dass die Musikschule nicht nur einen musischen, musikalischen Bildungsauftrag mittlerweile hat, sondern selbstverständlich natürlich auch einen sozialpolitischen Aspekt berücksichtigen muss. Und wenn man will, dass die Breitenwirkung der Musikschule im Sinne einer vernünftigen Freizeitgestaltung erhalten bleibt, so ist meiner Meinung nach die Hilfe des Landes einfach vermehrt erforderlich.

Vor dem Hintergrund der Anliegen der Musikschullehrer, die durchaus berechtigt eine Besserstellung ihres Status und verbunden natürlich damit ihres Gehaltes fordern, darf meiner Meinung nach der Gemeindeverband auch nicht im Regen stehen gelassen werden. Ich habe deshalb immer wieder zumindest eine Anpassung zum Zuschuss des Personalaufwandes auf das Niveau der KindergärtnerInnen eingefordert. Immerhin sind unsere Musikschulen, wie schon ausgeführt, eben das Fundament für unsere singenden und klingenden Vereine und leisten somit die Basisarbeit für die kulturelle Entwicklung in unserem Land. Und wenn man will, dass die musikalische Begeisterung der Jugend weiterhin erhalten bleibt, muss auch das Land dazu beitragen, vermehrt die personelle Infrastruktur der Schulerhalter entsprechend zu unterstützen.

Was nun das Musikschulgesetz anbelangt, so habe ich in einigen Gesprächen auch feststellen müssen, erstens, wer beim Gemeindetag in Lustenau anwesend war, dass es für den Gemeindeverband überhaupt kein Thema ist, das Musikschulgesetz einzuführen. Das ist einfach Fakt und auch von Lehrerinnen und Lehrern, von Musikschullehrerinnen und -lehrern ist nicht unbedingt der dringende Bedarf nach einem Musikschulgesetz herauszuhören. Also diesbezüglich nehme ich an, auch wenn ich das in der Vergangenheit auch immer wieder gefordert habe, wird dahingehend offensichtlich keine Notwendigkeit bestehen, weil man sich das auch anders richten kann, wie wir meinen. (Beifall!)

**Während der Ausführungen von Klubobmann Hagen übernimmt Vizepräsident Halder um 17.04 Uhr den Vorsitz.**

**Vizepräsident Halder:** Danke! Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kohler.

**Kohler:** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hoher Landtag! In Vorarlberg gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zur Führung einer Musikschule. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb sind wir österreichweit an der Spitze. Es ist gesagt worden, 95 von 1.000, bezogen auf 1.000 Einwohner, besuchen die Musikschule. Bezogen auf die Einwohnerzahl besuchen in Vorarlberg 10 Mal so viel Kinder und Jugendliche die Musikschule wie zum Beispiel in Wien. Nicht umsonst sind die Musikschulen daher Kulturträger in den Gemeinden. Gemeinsam werden auch die Kosten der Musikschule getragen, nach einer freiwilligen, funktionierenden Regelung zahlen Land und Gemeinden jeweils ungefähr ein Drittel der Personalkosten, der Rest wird über Schulgelder aufgebracht. Vorteil dieser Regelung ist, dass das Angebot der Musikschule optimal abgestimmt auf

das jeweilige Umfeld gemacht werden kann. Neben der so wichtigen Grundausbildung und musikalischen Früherziehung ist ein breit gefächertes Angebot vorhanden, von der Musikschule als Ausbildungsstätte für die Blasmusik bis hin zum Jugendsinfonieorchester. Die Gemeinden stehen zu dieser kulturell wichtigen Aufgabe, deshalb sollen die Musikerzieher auch in der Gehaltsreform gleich behandelt werden wie alle Gemeindebediensteten.

Es sind angesprochen worden die Bemühungen der Gemeinden, nachfolgend dem Gehaltsreformmodell des Landes ein eigenes Modell zu entwickeln, das jetzt in der Endphase ist. Ergänzend vielleicht auch noch der Hinweis, dieses Modell wurde am 10. April dieses Jahres allen Gemeinden vorgestellt und auch sämtliche Landtagsklubs, sämtliche Landtagsabgeordnete über die Klubs zu dieser Präsentation eingeladen, weil es uns ein Anliegen war, sehr frühzeitig offensiv über das neue Modell zu informieren. Was heißt dieses neue Modell? – Keine Abstriche in der Lebensverdienstsumme. Es soll aber gerade in jüngeren Jahren ein höheres Einstiegsgehalt, dafür später eine flachere Gehaltskurve geben. So funktioniert es schon beim Land, so planen es auch die Gemeinden, um vor allem für jüngere Einsteiger attraktiv zu werden. Selbstverständlich wird es auch so wie beim Land die Wahlmöglichkeit geben. Wer im bisherigen System bleiben will, kann dies gesetzlich verankert jederzeit tun.

Zu den angesprochenen verschiedenen Gehaltskurven: Selbstverständlich, Frau Abgeordnete Wiesflecker, erfordert die Erarbeitung eines solchen Modells vorhergehende Studien und Vergleiche. Während es beim Land relativ einfach war – relativ einfach war -, weil wir es mit einer einheitlichen Organisationsstruktur zu tun haben, haben wir in den Gemeinden unterschiedlichste Größenordnungen. Von der Klein- und Kleinstgemeinde von 170 Einwohnern bis zur Stadt über 40.000 Einwohner spannt sich der Bogen der 96 Gemeinden Vorarlbergs. Gemeindegemeinschaften oder Stadtamtsdirektoren, in welcher Größe auch immer, haben teilweise idente Aufgaben, aber ich glaube es ist auch verständlich, dass hier nicht dieselbe Gehaltsbemessung angewendet werden kann. Es war deshalb notwendig, Arbeitswertkurven zu vergleichen, zu entwickeln und miteinander abzustimmen. Hier irgendwelche Kurven heranzuziehen, die aus einer Frühphase des Systems stammen und daraus irgendwelche Abstriche ableiten zu wollen, ist meines Erachtens verfehlt. Ich wiederhole noch einmal: Keine Abstriche in der Lebensverdienstsumme gegenüber den heutigen Bediensteten. Wir haben auch Modellrechnungen angestellt, wie viele von den bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gemeindedienst die Optierungsmöglichkeit in Anspruch nehmen, wie viele also in das neue System umsteigen, für wie viele also das neue System der bestehenden Mitarbeiter attraktiver sein wird. Die Zahl dazu ist ganz interessant: Im Durchschnitt werden vermutlich 17 Prozent aller Gemeindebediensteten in das neue System freiwillig umsteigen. Bei den Musikerzieherinnen und Musikerziehern sind es 18,5 Prozent. Das heißt also, obwohl sie jetzt auch gleich behandelt werden wie Gemeindebedienstete, wird dieses neue System gerade für Musikerzieherinnen und Musikerzieher interessant sein.

Zum Gehalt vielleicht auch noch eine kleine Randbemerkung: Warum, wenn wir angeblich so schlecht zahlen in Vorarlberg, ist gerade der Druck aus anderen Bundesländern, aber auch aus dem benachbarten Deutschland, zur Aufnahme in den Musikerzieherdienst in den Gemeinden derzeit so hoch? Selbstverständlich, und es wurde angesprochen, eine höhere Förderung für die Gemeinden. Selbstverständlich, mehr ist immer besser in diesem Fall. Wir müssen aber, glaube ich, Gemeindeförderungen aus der Sicht des Landes, aber auch aus der Sicht der Gemeinden in cumulo sehen. Gemeindeförderungen sind eine Größe, die zusammengezählt vergleichbar gemacht werden müssen mit anderen Gemeinden, nicht Einzelelemente daraus, sondern die Gesamtförderung. Und da kann man mit Fug und Recht behaupten, da steigen wir in Vorarlberg im Verhältnis zu anderen Bundesländern sehr, sehr gut aus. Das heißt, die Summe der Gemeindeförderung liegt österreichweit im Spitzenfeld. Oder anders gesagt, wenn hier an der Gemeindeförderung, an dieser Schraube in einem speziellen Bereich etwas gedreht wird, ist die Gefahr groß, dass dies zu Lasten eines anderen Bereiches geht.

Wir haben gute Erfolge in den Musikschulen. Wir haben eine hohe Qualität. Wir sind österreichweit Spitze. Das System jedenfalls hat es nicht verhindert, dass wir diese Leistungen haben. Umkehrschluss: Warum das System ändern? (Beifall!)

**Vizepräsident Halder:** Danke! Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Wiesflecker, bitte.

**Wiesflecker:** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hoher Landtag! Herr Bürgermeister Kohler, ich muss Ihnen widersprechen. Natürlich würden sich im Lebensinkommen keine Unterschiede ergeben, wenn dieser Faktor, dieser Ferienfaktor 15 Prozent nicht eingeführt würde werden. (Zwischenruf Kohler: Doch, na, na!) Also die Berechnung der Gewerkschaft – ich muss mich auf diese Zahlen beziehen (Zwischenruf Kohler: Die leider falsch sind!) – ich weiß nicht, ob sie falsch sind, aber ich glaube schon, dass die Gewerkschaft hier auch sehr gut rechnen kann. (Zwischenruf Kohler: Darum sage ich es Ihnen, damit Sie's wissen!) Wenn dieser Ferienfaktor eingezogen wird und eingeführt wird (Zwischenruf Kohler: Dann ist die Lebensverdienstsumme gleich wie heuer!) – nein! -, dann ergibt sich ein Verlust zur derzeitigen Situation für die geprüften, neu eintretenden LehrerInnen – ich spreche natürlich von den neu eintretenden LehrerInnen, weil für die gilt dieser 15 Prozentfaktor – € 128.144,-. (Zwischenruf Kohler: Na!) Ich beziehe mich auf die Zahlen der Gewerkschaft, ich hab's natürlich selber nicht gerechnet, aber (Zwischenruf Ing Winder: In dem Fall wär's guat gsi! – Heiterkeit!) – Ja, Entschuldigung, manchmal muss man sich ja auf Zahlen verlassen können. Und ich glaube, dass Sie einem Irrtum unterliegen, nämlich dass Sie dauernd vermischen, geht es um diese LehrerInnen, für die dieser Ferienfaktor dann gilt oder geht es um die LehrerInnen, die dann optieren können und im System bereits drinnen sind.

Aber zum Anschluss an meinen Redebeitrag vorhin. Ich bin bei den bereits derzeit großen Einkommensunterschieden im Vergleich zu den anderen Bundesländern stehen geblieben, nämlich im Anfangsbereich Minus 7,9 Prozent, nach 22 Dienstjahren sage und schreibe Minus 20,6 Prozent. Und wir leben, wir wissen das alle, in einem Bundesland, in dem die Lebenshaltungskosten höher sind als vergleichsweise in anderen Bundesländern. Auch wenn die Lehrverpflichtung hier kleiner ist, wie Landesrat Bischof angesprochen hat, also 2 Stunden weniger, denke ich, muss man das noch gegenverrechnen. Trotzdem können nach 22 Jahren dann nicht Gehaltsunterschiede von 20,6 Prozent entstehen. (Zwischenruf Dr Bischof: Jetzt vermischen Sie schon wieder was!) Diese Unterschiede bestehen für MusikschullehrerInnen mit IGP-Ausbildung, das heißt, Abschluss des Studienganges Instrumental- und Gesangspädagogik an einem Konservatorium oder an einer österreichischen Musikuniversität. Diese Vergleiche beziehen sich auf die L2A2-Einstufung. Und übrigens 80 Prozent der Vorarlberger LehrerInnen haben eine IGP-Ausbildung bzw eine gleichwertige Qualifikation.

Ich halte die Situation zwischen Gemeindeverband und MusikschullehrerInnen, Musikschullehrern für ziemlich vermurkt. (Zwischenruf : Überhaupt nit!) Umso mehr habe ich mich geärgert, dass meine Anregung, verschiedene Experten in den Ausschuss einzuladen, um sich direkt ein Bild machen zu können, nicht aufgenommen wurde. Auch darüber habe ich mich geärgert, dass Präsentationsfolien des Gemeindeverbandes an die Abgeordneten geschickt wurden, mit nur knappen Erläuterungen, keine Diskussion darüber abgehalten wurde, was „Barwertbereinigungen“ zum Beispiel bedeuten. Wenn man von Barwertbereinigung im Managementbereich spricht, dann kann ich dem noch was abgewinnen und kann dies nachvollziehen, aber nicht bei den MusiklehrerInnen. Oder inwieweit bei Vergleichen in Darstellungen der Ferienfaktor eben mit einberechnet wurde oder nicht. Ich fragte mich, wie viel sachliche Information den Abgeordneten gegenüber war gewünscht und inwieweit war diese Art der Information, wie man es im Kulturausschuss gemacht hat, bewusste Strategie von Ihnen? Die Argumentation zur Ablehnung meines Vorschlages war, „man möchte sich vom Land nicht in die laufenden Verhandlungen des Gemeindeverbandes mit den MusikschullehrerInnen einmischen“ – hast Du auch schon angeführt, Christoph Winder – „und sie nicht stören“. Diese Argumentation entlarvt, meine Damen und Herren von der ÖVP. Wenn das Land, seien es nun 36,67 oder 38 Prozent der Gehaltskosten der MusikschullehrerInnen und MusiklehrerInnen trägt, hat es sogar eine Verpflichtung und eine Verantwortung, sich in die Diskussionen einzumischen. Ich danke! (Beifall!)

**Vizepräsident Halder:** Danke! Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Winder, bitte. – Dazwischen noch eine kurze Mitteilung für Sportinteressierte: Salzburg konnte sich bei dem Wettkampf um die Olympiade 2010 nicht durchsetzen. (Zwischenruf: Wo ist sie?) – Die anderen Bewerber sind noch im Rennen, Salzburg nicht mehr. (Zwischenruf: Vancouver und Südkorea hot ma usglost!)

**Ing Winder:** Herr Vizepräsident, Hoher Landtag! Ich melde mich nur noch einmal kurz zu Wort. Frau Kollegin Wiesflecker, es ist tatsächlich so, es wird kein Musikschullehrer, der entweder morgen eintritt oder der heute bereits eingetreten ist, der optiert, 15 Prozent weniger haben. Und ich versuch‘ s jetzt mit einem Schreiben des Musikschuldirektors Guntram Simma an seine Lehrerschaft, und ich werde auszugsweise zitieren. Das Zitat beginnt: „Ich war selbst bei der Erarbeitung einer Wertigkeit unserer Unterrichtstätigkeit, zusammen mit Direktor Siegi Konzett und Thomas Kaltenbrunner, gemeinsam mit einer Unternehmensberatung beteiligt. Bei der Bewertung unserer Tätigkeit haben wir natürlich in allen Belangen immer die allerbeste Beurteilung vorgenommen. Das Ergebnis lag 10 bis 15 Prozent über der jetzigen Gehaltsskala. Die Gewerkschaftsvertreter haben nun angenommen, dass diese Bewertung vom Gemeindeverband in das neue Gehaltsschema übernommen wird. Diese Annahme ist absolut unreal und utopisch, was ich schon auf einer früheren Konferenz festgestellt habe. Die Gemeinden können eine 15-prozentige Erhöhung der Gehälter der Musikschullehrer einfach nicht vornehmen, weshalb die zuständigen Beamten zu ihrer Rechtfertigung einen Ferienfaktor und nunmehr Arbeitsfaktor erfunden haben. Die Definition dieses Ferienfaktors ist ebenso ungeschickt wie die Vorgangsweise der Gewerkschaftsvertreter“. – So wird das vom Direktor der Dornbirner Musikschule Guntram Simma kommentiert. Und es ist also darum gegangen, dass bei dieser Einstufung vom jetzigen Gehalt 15 Prozent höher eingestuft wurde, im Beisein von Vertretern der Musikschule, beispielsweise Direktor Simma, und dann der Gemeindeverband gesagt hat, „diese Erhöhung können wir nicht mittragen“ und eben diesen Ferienfaktor, der nicht ganz geschickt ist, erfunden hat. Es geht aber nicht um Kürzungen, sondern es geht darum, dass eine 10- bis 15-prozentige Erhöhung nicht gewährt wird. (Zwischenruf Rauch: ..aber um die Einstiegssumme...!) Und das müssen Sie schon beachten.

Und dann muss man sich auch anschauen, wie würde man damit umgehen. Man kann schon sagen, 15 Prozent, wie es bereits der Kollege Kohler auch formuliert hat, mehr ist natürlich immer gut. Nur was hat das für Auswirkungen insgesamt? Wenn wir 15 Prozent mehr an Gehaltskosten haben, haben wir wahrscheinlich auch einen höheren Anteil an den Selbstbehalten, an den Eigenkosten, und wir haben damit wahrscheinlich weniger Jugendliche, die in Vorarlberg eine Musikausbildung absolvieren. Und genau dieser große Vorteil, den wir auch haben, nämlich diese Breite, wäre damit gefährdet.

Der Kollege Hagen spricht nicht davon, die Musikschullehrergehälter zu erhöhen, wenn ich ihn richtig verstehe, sondern die Beteiligung des Landes dementsprechend auszuweiten an der jetzigen Situation. Das ist natürlich noch einmal komplett etwas anderes. Und auch hier hat der Kollege Kohler auch aus Gemeindesicht gesagt, insgesamt sind die Gemeindeförderungen an sich im cumulo zu sehen und dann ist eine Bewertung vorzunehmen. Klar ist allerdings, dass wir wissen, dass auch das Land Vorarlberg im Verhältnis am meisten ausgibt im Rahmen der Musikausbildung im Vergleich zu allen anderen Bundesländern in Österreich. Wir sollten hier also mit den Füßen auf dem Boden bleiben, keine Panik machen, nicht von Kürzungen sprechen, sondern die Dinge so betrachten, wie sie tatsächlich sind. (Beifall!)

**Vizepräsident Halder:** Danke! Zu Wort gemeldet ist Landesrat Dr Bischof.

**Dr Bischof:** Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Gerne bestätige ich alle meine VorrednerInnen in einem Punkt, dass die Musikausbildung in Vorarlberg eine ganz hervorragende ist, dass wir uns sehr darum bemühen und schon bemüht haben, diese hohe Qualität in der Ausbildung fixieren oder sogar den Standard noch verbessern zu können. Wir brauchen keinen Vergleich zu scheuen schon mit den jetzigen Ergebnissen, die wir erzielen können. Sie wissen alle und kennen alle die hervorragenden Erfolge unserer Musikschüler bei den verschiedensten Wettbewerben. Sie kennen zum Beispiel auch die hohe Qualität unseres Sinfonieorchesters, das ja auch in erster Linie aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Musikschulen und des Landeskonservatoriums rekrutiert wird.

Wir müssen aber die Ausbildungslandschaft, die wir haben, und die sehr erfolgreich ist, neuen Bedürfnissen zeitgerecht anpassen. Das ist unsere Aufgabe und so sehen wir das. Und wir haben in den letzten eineinhalb Jahren vor allen Dingen unsere Konzentration auf den Kernbereich dieser Ausbildungslandschaft ausgerichtet, nämlich auf das Landeskonservatorium. Zielsetzung aller unserer Bemühungen ist und war, dem Landeskonservatorium den Weg frei zu machen, dass die Studentinnen

und Studenten dort mit einem Bakkalaureat ihr Studium abschließen können. Wir haben dieses Ziel verfolgt, haben dazu völlig neue Strukturen für dieses wichtige Haus in der Musikausbildung geschaffen. Wir haben ein neues Modell der Trägerschaft geschaffen, eine Form, die wir heute oder morgen in der Landtagssitzung auch noch unter einem speziellen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis bringen werden und die, ich denke, auch vom Landtag die Zustimmung bekommen wird. Wir haben neue Verantwortungskompetenzen in diesem Haus geschaffen. Wir haben diese Verantwortungspositionen auch hervorragend bestücken können. Wir werden auch die innere Struktur dieses Hauses entsprechend adaptieren, um diesem Ziel gerecht zu werden, die Leistung, die Qualität in diesem Haus zumindest halten oder gar ausbauen zu können. Dieses Konservatorium wird der Träger eines Netzes sein, eines Netzes sein müssen. Ein Netz, das mit vielen Strukturen in Verbindung tritt. Sie wissen, dass wir dazu die Kooperation mit einer Musikuniversität suchen, damit wir diesen wissenschaftlichen Standard in unser Konservatorium tragen können und sichern können. Und Sie wissen, dass wir das in erster Linie darum tun, um, wie schon angesprochen, den Bakkalaureat-Abschluss der Studentinnen und Studenten des Konservatoriums sicherzustellen.

Aber wir benötigen – und das ist sicherlich ein Problem der letzten Jahre, der letzten 10 Jahre – auch ein Netz in die Landschaft selbst hinein. Wir müssen Schnittstellen in dieser Landschaft überbrücken. Wir müssen hier wirklich Brücken zu verschiedensten Einrichtungen in der Musikausbildung neu gestalten oder intensivieren. Die Kooperation mit dem Musikgymnasium, die läuft ja jetzt schon sehr gut. Das ist fast Vorbild auch für Kooperationsmodelle in andere Bereiche hinein. Mit den Musikhauptschulen, mit den Musikschulen der Gemeinden, mit dem Musikschulwerk, aber auch an einer im Raum stehenden Kooperation mit der neuen Hochschule für musisch-pädagogische Berufe, im so genannten Reichenfeld-Süd, also in unmittelbarer Nachbarschaft, sind wir höchst interessiert, um eben durch Vernetzung Synergismen und Qualitätssicherung bekommen zu können.

Wie Sie sehen können, meine Damen und Herren, ist diese Ausbildungslandschaft tatsächlich in einer Form des Umbruches. Hier gibt es neue Herausforderungen, die wir bewältigen wollen und bewältigen müssen, um eben hier qualitätssichernd tätig sein zu können. Dieser Umbruch muss im äußerst positiven Sinne gesehen werden. Im äußerst positiven Sinne für die Pädagogen, für die Musikschulen des Landes, für alle Einrichtungen in diesem Ausbildungssegment, aber vor allen Dingen natürlich für die Schülerinnen und Schüler sowie die Studentinnen und Studenten des Konservatoriums - auch was ihre Zukunftsperspektive betrifft. Und wir dürfen diese Frage nicht segmental sehen. Wir müssen auch die Beiträge des Landes, die für diese Ausbildungen und für diese Qualität notwendig sind, im Ganzheitlichen sehen. Segmentale Vergleiche wie die, auf die Herr Abgeordneter Kohler schon hingewiesen hat, sind unzulässig und machen ein falsches Bild. Das Ganze muss bewertet werden. Und in diesem Sinne, glaube ich, dürfen wir doch festhalten, dass unter den Beiträgen, die Land und Gemeinden für die Musikausbildung einbringen, dass unter diesen Beiträgen hervorragende Arbeit entstanden ist und ausgezeichnete Ergebnisse festzustellen sind.

Sie sagten, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden sollten. Das ist richtig, das wollen wir. Aber wir sollten darauf achten, dass uns nicht ein voreiliges Gesetz auf den Kopf fällt. Das werden wir auch tun. (Beifall!)